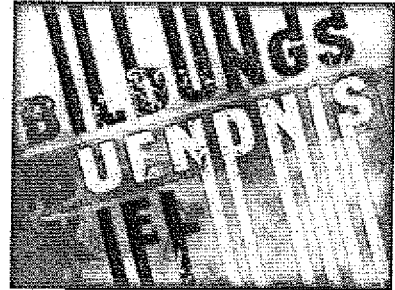


Bildungsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel



Bildungsbündnis Kiel
www.bildungsbuendnis-kiel.de
info@bildungsbuendnis-kiel.de

Sebastian Borkowski
Hornheimer Weg 51
24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/288

Mitbestimmung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern

Kiel, den 17. Januar 2010

Stellungnahme des Bildungsbündnis Kiel zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 17/28)

Stellungnahme des Bildungsbündnis Kiel zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
(Drucksache 17/54)

(1.) Wir begrüßen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir sind der Meinung, dass der Landtag die Forderungen der Bildungsproteste ernstnehmen und umsetzen sollte. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der Forderung der Mitbestimmung.

Bisher wurde Bildungspolitik vielfach ohne Befragung und immer ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen gemacht, hierbei sind grobe Fehler zu verzeichnen, die durch die Einbindung der Betroffenen hätten verhindert werden können.

Beteiligungsmöglichkeiten wie zum Beispiel das bestehende Anhörungsrecht der LandesschülerInnen Vertretung wird unseren Vorstellungen von Mitbestimmung nicht gerecht. Mitbestimmung sollte über die bloße Anhörung zu einem Thema hinausgehen und auch sollte sie im Vorfeld geplanter Reformen und während deren Ausarbeitung und Umsetzung stattfinden.

Wir betrachten die Rolle der Betroffenen als besonders bedeutsam, da sie die einzigen sind, welche die Auswirkungen der Entscheidungen täglich erleben. Da einzelne Betroffene häufig nur subjektive Eindrücke äußern können, empfehlen wir die ständige Einbeziehung der Vertretungsorgane von SchülerInnen und Studentinnen in die Entscheidungsprozesse, da diese gebündelten Überblick über die vorherrschenden und die möglicherweise entstehenden Probleme mitteilen können. Die Interessensvertretungen haben hier eine bessere Informationslage und einen besseren Überblick über die Wahrnehmung der Betroffenen.

Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten an Schulen und Hochschulen neben der praktischen Verbesserung der zu treffenden Entscheidungen auch maßgeblich zur Bildung eines Demokratieverständnisses beitragen kann und somit Politikverdrossenheit und Resignation entgegenwirkt. Die schwache Wahlbeteiligung von Jugendlichen ist vielfältig darauf zurückzuführen, dass Demokratie nur als abstrakter Begriff für viele Jugendliche existiert und Bezüge zur eigenen Lebenswelt nur schwer herzustellen sind.

Da die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Vertretungsorgane an Schulen und Hochschulen nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum haben, werden diese von den Betroffenen häufig nicht ernst genommen. Ein Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten und Kompetenzen in Gremien führt zu einer stärkeren Identifikation der Betroffenen mit ihrer Bildungseinrichtung, zu einer verbesserten Gemeinschaft und regt zu ehrenamtlichen Engagement an.

Eine funktionierende Demokratie lebt von Beteiligung. Insbesondere das Engagement für die ganze Gesellschaft und die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben sind Fähigkeiten, welche bereits in der Schule im Bewusstsein junger Menschen fest verankert werden sollten.

(2) Bisher besteht nur ein Recht auf Anhörung zu angestrebten Reformen, diese Anhörung findet meist erst nach Abschluss der Konzeption statt, ist auf legendlich 15 Minuten begrenzt und kann von den Interessensvertretungen von SchülerInnen und StudentInnen nur noch kommentiert werden. Das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen, geschweige denn die Partizipation in der Ausgestaltung ist hier nicht mehr möglich. Wir fordern eine verpflichtende Einbeziehung der LandesschülerInnenvertretung und Studierendenvertretung in Reformprozesse, ständige Einbeziehung in Entscheidungsgremien wie z.B. den Bildungsausschuss und beratende Stimme in Abstimmungsprozessen, die ihren Kompetenzbereich betreffen.

(3) Durch die neuen Reformen fallen immer mehr Entscheidungskompetenzen von Landes- und Kreisparlamenten an die Schulen selbst. Diese fallen häufig der Schulleitung und dem Präsidium zu und werden nicht mit den anderen Parteien der Einrichtungen geteilt. Alle Kompetenzen sollten dem höchsten demokratischen Gremium zufallen und alle Parteien sollten gleichermaßen vertreten sein. Dieses ist derzeit nur in der Schulkonferenz gegeben, die Entscheidungen die hier gefasst werden sind jedoch häufig unbedeutend, während in anderen Gremien Wichtiges ohne Beteiligung der SchülerInnen entschieden werden kann. Eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung sehen wir in der Stärkung von SchülerInnen und Eltern in den Fachkonferenzen, durch das Zusprechen einer vollwertigen Stimme, da diese zurzeit nur eine beratende Stimme haben.

In Fachkonferenzen wird über Ausgestaltung des Unterrichts entschieden, hierbei geht es um die Aufwendung des Fachetats für Bücher, Medien und Materialien, die Ausarbeitung der schulinternen Fachcurricula und die Umsetzung der Lehrpläne sowie die Entscheidung über didaktische und methodische Fragen eines Faches. Alle hier getroffenen Entscheidungen betreffen direkt den Unterricht eines Faches und somit jeden SchülerIn. Hier sollten alle Parteien des Schulbetriebs gleiches Stimmgewicht haben, um die Einflussnahme in diesem bedeutenden Bereich zu gewährleisten.

(4) Eine Anrechnung von ehrenamtlichem Engagement betrachten wir kritisch, da jede Ehrenamtlichkeit verloren ginge, sobald sie positiv angerechnet würde. Außerdem fällt hier die Definition sehr schwer und führt zu einer ungerechten Einschätzung von „Engagement“. Auch sollte keiner Vorteile hieraus ziehen können, außer der erreichten Ziele und gesammelten Erfahrungen. Wichtiger als die positive Anrechnung ist unserer Meinung nach der Schutz vor Repressionen, welcher obwohl im Schulgesetz verankert, immer wieder vernachlässigt wird. SchülerInnenvertretungen und StudentInnenvertretungen sollten über einen ausreichend hohen Etat

völlig eigenständig verfügen können und müssen mit den notwendigen Materialien und Räumlichkeiten für ihre Arbeit ausgestattet werden.

Die Würdigung von Ehrenämtern im Zeugnis sollte konsequenter umgesetzt werden, betreuende LehrerInnen sollten dazu angehalten sein Referenzen für besonderes Engagement zu formulieren.

Der Prüfungs- und Lernstress, der dazu führt, dass Ehrenämter aufgrund von Zeitdruck nicht ausgeübt werden können, muss generell vermieden werden, sodass es für jeden möglich ist sich neben dem normalen Unterrichtsbetrieb ehrenamtlich, auch außerhalb der Bildungseinrichtung engagieren zu können.

Die Freistellungen für Engagement innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen sollten nicht auf eine Stundenzahl limitiert sein, sondern nach Bedarf bewilligt werden. In Stunden, die man anstelle am Unterricht teilzunehmen mit ehrenamtlichen Tätigkeiten zubringt, lernt man häufig viele Dinge, die auch für den Schulalltag nützlich sind und sich als wertvolle Erfahrungen fürs Berufsleben herausstellen.

Neben ehrenamtlichen Engagement im Allgemeinen sollte besonderes Augenmerk auf demokratisches Engagement fallen, hier herrscht das Gegenteil von positiver Anrechnung, die Teilnahme an den vergangenen Bildungsstreiks hat zu einer Welle von Repressionen gegen SchülerInnen geführt, insbesondere gegen jene, die sich in die Organisation eingebracht haben. Es wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz gebrochen, sodass die Teilnahme an den Protesten mit stärkeren Repressionen belegt wurde als das ‚normale‘ Fernbleiben vom Unterricht, auch wurden hier an der Gestaltung der Proteste beteiligte SchülerInnen anders bestraft als bloße TeilnehmerInnen. Teilweise wurden SchülerInnen in ihren Klassenräumen eingesperrt, um ein Verlassen der Räume und somit die Teilnahme an den Demonstrationen zu verhindern.

Stellungnahme des Bildungsbündnis Kiel zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Umdruck 17/90)

(1) Die im Schulgesetz festgeschriebenen Rahmenbestimmungen zur Mitbestimmung von SchülerInnen reichen in der Theorie aus, leider werden die festgeschriebenen Regelungen vielfach nicht umgesetzt. Wir fordern eine ergänzende Formulierung im Schulgesetz, die die Schulleitung dazu verpflichtet sich für die Einhaltung der im Schulgesetz festgeschriebenen Bestimmungen einzusetzen und ihr eine Informationspflicht gegenüber SchülerInnenvertretung und Elternvertretung auferlegt, sodass gewährleistet ist, dass an allen Schulen der Bildung von SchülerInnenvertretungen nichts im Wege steht, diese nach geltenden Gesetzen gewählt werden und ihre Arbeit ohne Behinderungen gewährleistet ist. Desweiteren fordern wir ein vollwertiges Stimmrecht auf Fachkonferenzen. In Fachkonferenzen wird über Ausgestaltung des Unterrichts entschieden, hierbei geht es um die Aufwendung des Fachetats für Bücher, Medien und Materialien, die Ausarbeitung der schulinternen Fachcurricula und die Umsetzung der Lehrpläne sowie die Entscheidung über didaktische und methodische Fragen eines Faches. Alle hier getroffenen Entscheidungen betreffen direkt den Unterricht eines Faches und somit jeden SchülerIn. Hier sollten alle Parteien des Schulbetriebs gleiches Stimmgewicht haben, um die Einflussnahme in diesem bedeutenden Bereich zu gewährleisten.

Weiterhin sollte die Schulkonferenz, als höchstes Gremium, alle wichtigen Entscheidungen treffen.

(2) Den Praxistest besteht das Schulgesetz nicht, da dessen Umsetzung in den Schulen nicht gewährleistet ist und nicht kontrolliert wird.

(3) Zentrale Reformen am Schulgesetz werden über die Köpfe der SchülerInnen hinweg und an den Ratschlägen der LandeschülerInnenvertretung vorbei geschaffen. Die Voten werden nicht Ernst genommen und die Einbeziehung erfolgt viel zu spät. Der Austausch zwischen Ministerium und LandeschülerInnenvertretung besteht einzig und allein in einzelnen Terminen mit dem Bildungsminister / der Bildungsministerin.

Ein Negativbeispiel stellt die Einführung der Profiloberstufe dar, die gegen den Rat der LandeschülerInnenvertretung eingeführt wurde, dieser erst als fertiger Gesetzesentwurf unmittelbar vor der Einführung präsentiert wurde und bis heute an vielen Stellen die noch vor der Einführung bemängelten Schwachstellen aufweist.

Als positiv erachten wir die Teilnahme des Bildungsministers an Podiumsdiskussionen, ebenso wie diese Anhörung. Wir hoffen, dass unsere Belange ernst genommen werden und ihre Umsetzung finden.

(4) Die Rahmenbedingungen sind von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Im Schulgesetz sollte verankert werden, dass die SchülerInnenvertretung mit einer bestimmten Summe an Finanzmitteln ausgestattet werden soll, über welche sie frei verfügen können, desweiteren soll der SchülerInnenvertretung ein ständiger Arbeitsraum zur Verfügung stehen, sowie der Zugang zu Kopierern, Telefon und Faxgerät.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sebastian Borkowski

Sprecher des Bildungsbündnis Kiel